

99129048010000

# Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Befreiung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/services/99129048010000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129048010000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Befreiung
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kläranlage, Wasserhaushaltsgesetz, Schmutzwassereinleitung, Schmutzwasser, Genehmigungsbedürftigkeit, Genehmigungsfrei, Gewerbliches Abwasser, Mischwasserkanalisation, Industriepark, Einleitung, Befreiung, Abwasservertrag, Klärwerk, Indirekteinleitung, Einleitervertrag, Freistellung, Industrielles Abwasser

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Wasser (129)
<b>Verrichtungskennung</b>	Befreiung (010)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
<b>Lagen Portalverbund</b>	Bauplanung (2050400), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	09.02.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 59 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
<b>Teaser</b>	Wenn Sie Abwasser in eine private Abwasseranlage einleiten wollen, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Genehmigungspflicht befreien lassen.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie Abwasser in eine private Abwasseranlage einleiten möchten, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Genehmigungspflicht zur Abwassereinleitung befreien lassen.</p> <p>Für bestimmte Branchen und Tätigkeiten (wie zum Beispiel Chemische Industrie, Papierherstellung, Metallverarbeitung, Kühlwassernutzung), sind im Abwasser Schadstoffe zu erwarten sind, die in einer kommunalen Kläranlage nicht ausreichend gereinigt werden. Hierfür sind Anforderungen in den branchenspezifischen Anhängen der Abwasserverordnung festgelegt.</p> <p>Zur Einhaltung dieser Anforderungen sind besondere Maßnahmen und Abwasservorbehandlungsanlagen erforderlich, um die Schadstofffracht so zu verringern,</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>dass das Abwasser danach schadlos in einer öffentlichen oder privaten Kläranlage gereinigt werden kann.</p>
<p><b>Erforderliche Unterlagen</b></p>	<p>Die erforderlichen Unterlagen sind abhängig von dem Abwasser (industrielles Abwasser, gewerbliches Abwasser), das in die private Abwasseranlage eingeleitet werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag</li> <li>• Vertragliche Regelungen zwischen dem Einleiter oder der Einleiterin des Abwassers und dem Betreiber oder der Betreiberin der privaten Abwasseranlage</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p>Sie können sich von der Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in eine private Abwasseranlage befreien lassen, wenn Sie die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch einen Vertrag mit dem Betreiber oder der Betreiberin der privaten Abwasseranlage sicherstellen.</p>
<p><b>Kosten</b></p>	
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie füllen die Antragsunterlagen aus und reichen sie mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag.</li> <li>• Wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird Ihr Antrag genehmigt.</li> <li>• Sie erhalten eine Befreiung von der Genehmigungspflicht zur Einleitung von Abwasser in private Abwasseranlagen.</li> </ul>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	
<p><b>Frist</b></p>	
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	<p><a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasser-recht">https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasser-recht</a></p>
<p><b>Hinweise</b></p>	
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	<p>Widerspruch</p>
<p><b>Kurztext</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigungspflicht zum Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Befreiung</li> <li>• das Einleiten von Abwasser in private</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Abwasseranlagen ist genehmigungspflichtig

- unter bestimmten Voraussetzungen kann man sich von der Genehmigungspflicht befreien lassen
- Vertrag mit dem Betreiber der privaten Abwasseranlage zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen notwendig
- Spezielle Regelungen bei Abwässern, in denen Schadstoffe anzunehmen sind, finden sich in den Anhängen der branchenspezifischen Abwasserverordnungen
- Antrag von der zuständigen Stelle
- Erforderliche Unterlagen und Informationen bei der zuständigen Stelle erfragen

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal